

**Abrechnung von städt. Zuschüssen der Stadt Stuttgart  
 im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der  
 Kinder-Stadtranderholung**

Stand: 10/2007

**Sonderzuschuss der Stadt Stuttgart**

Name des Ferienwaldheims \_\_\_\_\_

Trägerverband :  Evang. Stadtverband  Caritasverband  Arbeiterwohlfahrt

Dauer der Maßnahme von/bis : \_\_\_\_\_  
 Anzahl der Verpflegungstage : \_\_\_\_\_

Folgende Kinder sind nach den Richtlinien zuschussberechtigt :

Zuschusskriterien	Anzahl Kinder	Anzahl Verpflegungstage
<b>Kinder aus Familien :</b>		
<b>Mit 3 und mehr Kindern</b>		
<b>Mit alleinerziehendem Elternteil</b>		
<b>Mit behindertem Kind</b>		
<b>Deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist</b>		
<b>Mit vergleichbarer sozialen Situation</b>		
<b>TOTAL</b>		

Bei Familien, bei denen **mehrere Kriterien** zutreffen, darf das Kind nur **bei einem der Kriterien** gelistet bzw. gezählt werden.  
**Kinder mit Bonuscard** dürfen in dieser Aufstellung grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden

**Beispiel:**  
 Das Elternteil des Kindes (ohne Bonuscard) hat 3 und mehr Kinder und ist gleichzeitig alleinerziehend, es treffen 2 relevante Kriterien zu. Das Kind darf in diesem Fall nur 1 x bei „alleinerziehendem Elternteil“ o d e r bei „3 und mehr Kindern“ gelistet werden (Die Familie erhält sonst den Sonderzuschuss mehrfach).

Höhe des Sonderzuschusses € 1.02 / Vpfl.tag  
 Die in dieser Aufstellung aufgeführte Anzahl der Kinder bzw. Verpflegungstage entspricht den Angaben der Eltern auf den Einzelerklärungen bzw. Anmeldungen.

Für die Richtigkeit der Angaben :

Stuttgart, den \_\_\_\_\_ Unterschrift des Trägers : \_\_\_\_\_

**Kinder von Alleinerziehenden** werden sowohl in dieser Zuschussliste „(Sonderzuschuss)“ als auch in der Liste „Kinder von Alleinerziehenden“ gelistet bzw. gezählt.

(Grund: Die Ermäßigung des Elternbeitrags für Alleinerziehende setzt sich aus beiden Ermäßigungen zusammen).